

Badeordnung der Stadt Wädenswil – Freibäder

Die Badeordnung gilt für Strandbad und Seebad in Wädenswil. Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten und damit die Benützungsqualität zu erhöhen, sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Bitte bezahlen Sie für die Benützung der Anlagen eine Eintrittsgebühr, auch bei Wiedereintritt. Bei einer Einschränkung der Nutzung, z.B. witterungsbedingt, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Bei Jahresabos gilt eine spezielle Regelung. Auskunft erhalten Sie an der Kasse.
2. Die Benutzung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr, beachten Sie die 6 SLRG-Baderegeln.
3. Bei Trunkenheit und im Falle einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung dürfen Sie die Anlagen nicht benutzen. Hunde sind ebenfalls vom Zutritt ausgeschlossen, ausgenommen Assistenzhunde (Blindenhunde o.ä.).
4. Kinder unter 10 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden, welche die Verantwortung übernimmt.
5. Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten (inkl. Videotelefonie) ist nur erlaubt, wenn sie vorgängig beim Badepersonal bewilligt wurde. Bitte wenden Sie sich direkt an das Badepersonal.
6. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besuchende sich nicht gestört, belästigt oder gefährdet fühlen. Es ist angemessene Badebekleidung zu tragen. Nacktbaden ist verboten.
7. Ballspiele oder ähnliches sind auf speziell bezeichneten Spielwiesen erlaubt, ebenso das leise Musizieren oder Abspielen von Musik.
8. Bitte schwimmen Sie im Schwimmbereich nur, wenn Sie schwimmkundig sind. Ausserhalb des Nichtschwimmerbereichs werden keine Schwimmhilfen oder weitere Geräte (Luftmatratzen, Flügeli, Schwimnudeln etc.) zugelassen, mit Ausnahme von Aquatraining-Schwimmgurten. Der Schwimmbereich im See ist durch gelbe Bojen begrenzt.
9. Bitte beachten Sie die Badeordnung und die Anweisungen des Badepersonals. Bei Nichtbeachtung ist das Badepersonal befugt und verpflichtet, Sie vom Platz zu weisen und allenfalls ein Besuchsverbot auszusprechen.